

Dr. Norbert Walter-Borjans

Finanzminister

des Landes Nordrhein-Westfalen

Rede zur Einbringung des Landeshaushalts 2011

Es gilt das gesprochene Wort.

Sitzung des Landtags,

am 23. Februar 2011

Anrede,

die Landesregierung legt Ihnen heute den Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 vor. Mit diesem Haushalt vollziehen wir die dringend notwendige Kurskorrektur hin zu Zukunftssicherung und Gerechtigkeit. Mit dieser Kurskorrektur ist die neue Landesregierung angetreten.

Kurskorrektur bedeutet für uns: Vorbeugung jetzt anstelle von Reparaturkosten in der Zukunft. Das ist die intelligente Form der Schuldenbremse, weil wir so die Ausgaben nachhaltig senken und Wirtschaftskraft und Einnahmen stärken. Wir investieren in 2011 1,1 Mrd. Euro in die Zukunft unseres Landes und setzen mit 500 Mio. Euro ein klares Sparsignal für verantwortungsbewusstes Haushalten.

Wie wichtig diese Kurskorrektur ist, zeigen die Ergebnisse von fünf Jahren zu kurzatmiger Haushaltskosmetik und pauschalen Kürzungen zulasten von Bildungsgerechtigkeit, Bildungsqualität und sozialer Gerechtigkeit. Ein Blick in die finanziell ausgetrockneten Städte und Gemeinden reicht, um zu sehen, wohin Sie die Lasten verschoben haben – ohne deshalb im eigenen Haus wirklich für Ordnung gesorgt zu haben.

Der Regierungswechsel ist in eine turbulente Zeit gefallen.

Ein Grund dafür ist, dass wir in Nordrhein-Westfalen nach Jahren eines eher verhaltenen Wirtschaftswachstums 2009 mit minus 5,8 Prozent einen Absturz von nie gekanntem Ausmaß und ein Jahr später mit plus 3,4 Prozent einen ungewöhnlich sprunghaften Anstieg erlebt haben. Eine gleichmäßige Entwicklung sieht anders aus. Ein wirtschaftliches Gleichgewicht auch.

Um es mit einem Bild zu beschreiben: Wenn jemand von der Leiter fällt, sich danach überraschend schnell wieder aufrafft und die Leiter erneut ein gutes Stück erklimmt, dann ist das sehr erfreulich. Aber von der größten akrobatischen Leistung des letzten halben Jahrhunderts zu reden, noch bevor die zuvor schon einmal betretene Sprosse wieder erreicht ist – das ist mehr als gewagt. Und ein Beleg für ein gutes Gleichgewicht ist das ebenso wenig.

So ist das auch mit der wirtschaftlichen Erholung: Sie kommt gut voran, viel schneller, als wir alle erwartet haben. Aber wir sind noch nicht auf der Leitersprosse angekommen, von der die Wirtschaftsleistung abgestürzt war – und einen sicheren Stand hat die Wirtschaft auch heute noch nicht.

Tatsache ist: Wir leiden immer noch unter den dramatischen Einbrüchen, die uns die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 beschert hat. Die Wirtschaft hat die schärfste Rezession, die wir nach dem Krieg hatten, trotz aller erfreulichen Tendenzen und Prognosen der letzten Monate noch nicht aufgeholt. Das bestätigt auch der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 2010/2011. Er stellt darin wörtlich fest: „Das tatsächliche Bruttoinlandsprodukt liegt somit immer noch unter dem Produktionspotenzial ...“ (SVR-Gutachten, S. 9, November 2010).

Der Aufschwung, über den so viel gesprochen und geschrieben wird, ist zwar erfreulich. Und wir freuen uns darüber natürlich auch in Nordrhein-Westfalen. Aber zum gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht gehört nicht ein kurzzeitig hohes Wachstum, sondern ein stetiges Wachstum. Nach einem so tiefen Einschnitt – knapp minus 4,7 Prozent Wachstum im Jahr 2009 bundesweit, in Nordrhein-Westfalen wie gesagt, sogar minus 5,8 Prozent – brauchen wir noch eine Zeit, bis Wirtschaft und Steuereinnahmen wieder auf dem alten Niveau angekommen sind und überhaupt zu beurteilen ist, ob wir auf einem stetigen Wachstumspfad sind. Es bestehen weiterhin erhebliche Risiken für den Aufschwung.

Das sehen viele namhafte Wissenschaftler so – nicht nur das renommierte Institut für Makroökonomie und

Konjunkturforschung IMK, das sich u. a. auf die Deutsche Bundesbank, die EU-Kommission, den Internationalen Währungsfonds und das BMF beruft. Ich verweise auf die vom Sachverständigenrat bestätigte Produktionslücke.

Viele weitere Experten äußern sich ähnlich:

Das DIW warnt am 12. Januar 2011 vor zu viel Euphorie: „Nach den vergangenen massiven Einbrüchen haben Aufholeffekte einen großen Teil zum starken Wachstum beigetragen.“

Das Ifo-Institut spricht am 14. Dezember des vergangenen Jahres von einem merklich geringeren Wachstum.

Das IWH Halle verweist am 16. Dezember 2010 auf außenwirtschaftliche Risiken: „Die größten Risiken für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland sind nach wie vor die Schulden- und Vertrauenskrisen einiger Länder des Euro-Raums und die Unsicherheit über die Entwicklung in den USA.“

Das HWWI betont am 21. Dezember: „Die Finanzkrise ist bei weitem noch nicht ausgestanden. Banken und Staatsschuldenkrisen in anderen Ländern dauern an... Für all diese Probleme sind nachhaltige Lösungsansätze noch

nicht gefunden. Eine Verschärfung dieser Krisen ist somit nicht auszuschließen.“

Die Aufstockung des Europäischen Rettungsfonds macht die Brisanz deutlich.

Ich verhehle nicht, dass es auch andere Positionen gibt. Eine Produktionslücke, so wird argumentiert, sei noch kein Beleg für eine Störungslage. Außerdem sei der Arbeitsmarkt doch bisher glimpflich davongekommen. Ich finde es wichtig, sich mit unterschiedlichen Sichtweisen zu einem so wichtigen Thema auseinander zu setzen. Diese Auseinandersetzung hat für mich ein klares Ergebnis. Eine Wirtschaftsentwicklung im Schlingerkurs der letzten Jahre und mit den Risiken, wie wir sie in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland, Europa und weltweit zu meistern haben, ist von Stetigkeit, von einem Gleichgewicht noch weit entfernt.

Deshalb ist die Annahme eines gestörten gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nicht nur absolut vertretbar, sondern folgerichtig. Wer hier im Parlament etwas anderes behauptet, streut den Menschen aus durchsichtigen Motiven Sand in die Augen. Der Kölner Finanzwissenschaftler Michael Thöne – ein durchaus kritischer Begleiter unserer Haushaltspolitik, hat im WDR auf die Frage „Die Opposition im Landtag nennt auch den Haushalt für 2011 verfassungswidrig. Sehen Sie das ähnlich?“ eine unmissverständliche Antwort gegeben: „Der

Finanzminister hat Recht, wenn er sich auf die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts beruft. Insofern ist eine Neuverschuldung, die über den Investitionen liegt, gerechtfertigt.“

Kein Wunder, dass sich weitere sechs von 16 Bundesländern bei der Aufstellung ihrer Haushalte für 2011 auf eine noch andauernde Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts berufen und mit dieser Begründung die Kreditverfassungsgrenze überschreiten (Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland).

Wenn Sie sich also den Haushaltsentwurf 2011 für NRW genauer ansehen, dann wird Ihnen auffallen: Auch wir müssen in diesem Jahr die Regelobergrenze des Artikels 83 der Landesverfassung für die Kreditaufnahme überschreiten. Und das, obwohl wir dank der in der zweiten Jahreshälfte 2010 angelaufenen wirtschaftlichen Erholung nach aktuellen Schätzungen mit zusätzlichen Steuereinnahmen gegenüber der Steuerprognose vom November rechnen können.

Deshalb geht der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf jetzt von Gesamtsteuereinnahmen für 2011 von rund 38,8 Milliarden Euro aus. Das sind 500 Millionen Euro mehr als mit dem ursprünglichen Haushaltsentwurf eingeplant. Die Steuereinnahmen des Landes liegen aber immer noch um

gut 3,3 Milliarden Euro unter dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2008. (Bereinigt um den Effekt der Kfz Steuern liegt das Delta immer noch bei 1,4 Milliarden Euro auf der Basis 2008.)

Bevor hier weitere Einzelheiten aus dem Entwurf zur Sprache kommen, will ich noch auf andere wichtige Rahmenbedingungen eingehen.

Weil es sinnvoll ist, einen Haushalt nicht erst am Ende des Jahres zu verabschieden, ist es richtig, den Entwurf jetzt einzubringen, jetzt zu diskutieren und den aktuellen Änderungsbedarf mit dem dafür vorgesehenen Instrumentarium, der Ergänzungsvorlage, zu berücksichtigen.

Es war auch richtig, den Entwurf nicht vor der mündlichen Anhörung vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes einzubringen – auch wenn das umfangreiche Druckwerk nach der Anhörung faktisch nicht mehr geändert werden konnte. Das kann man aber mit einer Ergänzung jederzeit bewerkstelligen. Es hätte sich einfach nicht gehört, wenige Tage vor der Anhörung zum Nachtragshaushalt 2010 vor dem Verfassungsgerichtshof den Entwurf für 2011 im Parlament zu debattieren.

Schon die Erkenntnisse, die wir seit dem Beschluss des Kabinetts am 21.12.2010 für den Etatentwurf 2011 gewonnen haben, bieten Anlass, den Entwurf zu ergänzen. Dafür ist das Instrument der Ergänzungsvorlage da.

Wir reden übrigens über durchweg erfreuliche Gründe für die Ergänzung.

Denn erstens kennen wir zwischenzeitlich zumindest den vorläufigen Abschluss des Haushaltsjahres 2010. Die günstige Entwicklung der Steuereinnahmen lässt die Annahme zu, dass wir auch in 2011 von einem höheren als dem im November 2010 prognostizierten Wert ausgehen können. Deshalb können wir den Ansatz bei den Einnahmen um eine halbe Milliarde Euro erhöhen- mit dem Effekt, dass wir damit in voller Höhe die Neuverschuldung senken.

Ebenso erfreulich sind die ersten Ergebnisse nach der Durchforstung vieler einzelner Haushaltstitel. Unter dem Strich schaffen wir eine Verbesserung von 130 Millionen Euro. Auch dieser Betrag geht in die Senkung der Neuverschuldung – ebenso wie die zusätzliche globale Minderausgabe von 100 Millionen Euro. Angesichts der Minderausgaben im Haushaltsjahr 2010 gehen wir selbst bei vorsichtiger Schätzung davon aus, dass am Ende dieses Jahres insgesamt 500 Millionen Euro zu sparen sind

- zusammen mit der schon im Haushaltsentwurf eingeplanten globalen Minderausgabe von 270 Millionen Euro.

Die Neuverschuldung sinkt einschließlich der Haushaltsverbesserungen durch die Ergänzungsvorlage gegenüber dem Entwurf von 7,8 auf 7,1 Milliarden Euro.

Turbulent ist die Phase der Haushaltsaufstellung zweifellos auch wegen der Klage gegen den Nachtragshaushalt 2010. Es ist das Recht der Opposition zu klagen. Anders als Sie das aber darzustellen versuchen, geht es bei diesem Verfahren nicht um ein Strafgericht und erst recht nicht um die Kriminalisierung des Prozessgegners. Es geht darum, eine Entscheidung zu unterschiedlichen Rechtsauffassungen zu bekommen. Ein völlig normales Verfahren, das Sie ja bestens kennen. Es ist gut, dass der Spruch des VGH auch in diesem Fall Klarheit schaffen wird. Wie auch immer das Urteil ausfällt: Wir werden es selbstverständlich respektieren.

Ich wünsche mir natürlich sehr, dass das Gericht den Beschluss des Landtags, zweckbestimmte Rücklagen zu bilden, bestehen lässt, weil wir Risiken in nie gekanntem Ausmaß vor der Brust haben. Hessen führt bei einer in etwa gleich hohen Kreditfinanzierungsquote und einem Haushaltsvolumen von deutlich weniger als der Hälfte des

NRW-Haushalts übriges 613 Millionen Euro einer Rücklage zu, 300 Millionen davon für einen so genannten Kommunalen Schutzschirm. Übriges: Hessen hatte einen um 1,5 Milliarden verbesserten Haushaltsabschluss 2010 bei einem mit 21,9 Milliarden Euro nicht einmal halb so großen Gesamtvolumen im Vergleich zu NRW. Nur am Rande sei erwähnt, dass der hessische Finanzminister seine Abschlusszahlen eine Woche nach NRW bekanntgegeben und dafür viel Beifall erhalten hat.

Bei uns ist die Rücklagenbildung ein Fall fürs Verfassungsgericht. Ich hoffe, das Gericht hält den Weg, den auch Hessen geht, offen. Kommt es zu einem anderen Urteil, dann werden wir die sich daraus ergebenden Änderungen selbstverständlich vornehmen. Ich kann nur wiederholen, was ich auch den Richtern gesagt habe: Leichter würde es dann gewiss nicht, einen soliden Konsolidierungspfad zu ebnen. Was wir jetzt nicht an Rücklagen bilden, droht uns mit Wucht und dann zur Unzeit zu treffen. Wir haben nicht die Wahl, ob die Lasten überhaupt entstehen. Wenn wir jetzt nicht kontrolliert vorsorgen, überrollen sie uns zu einem späteren Zeitpunkt - und zwar unkontrollierbar. Der Schaden, für den wir Geld zur Seite gelegt haben, hängt nicht vom Handeln dieser Landesregierung ab. Er ist schon lange vorher entstanden.

Es ist nicht ehrenrührig, über den richtigen Umgang mit diesem Schaden zu streiten – wenn es sein muss, auch vor Gericht –, solange das gemeinsame Interesse an Schadensbegrenzung im Mittelpunkt steht. Wenn es aber erkennbar nicht mehr um die Sache geht, sondern ums Wundenlecken, weil man die Macht verloren hat, und wenn keine noch so abstruse Lügentheorie mehr zu billig ist, um in die Schlagzeilen zu kommen, dann ist eine Grenze überschritten.

Sie diffamieren seit Wochen das ernsthafte Bemühen um einen verantwortungsvollen Umgang mit den nie da gewesenen Belastungen, wie sie uns mit dem Themenkomplex WestLB bevorstehen. Das ist nicht nur nicht hinnehmbar – Ihre Strategie der Verzerrung, Skandalisierung und anschließenden Empörung darüber ist ein Sicherheitsrisiko für die Finanzverfassung des Landes.

Warum, meine Damen und Herren, ist dieser Haushalt ein stabilisierender Faktor für die Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen? Was sind die Weichenstellungen für Zukunftssicherheit und Gerechtigkeit?

Ein Haushalt entsteht nicht auf einem weißen Blatt Papier. Er ist zuallererst eine Fortschreibung der Zeit davor – auch nach einem Regierungswechsel.

Es ist schon skurril, von einer Opposition beschimpft zu werden, die selbst für das Jahr 2011 mit einer Nettokreditaufnahme von 6,6 Milliarden Euro kalkuliert hat. Dabei hatten sie die damals prognostizierten Einnahmerückgänge nicht eingerechnet, für den Tarifabschluss gerade einmal ein Prozent kalkuliert und enorme Lasten verschoben – zum Beispiel 300 Millionen auf die Kommunen. Jedes weitere Prozent Tarifierhöhung hätte Sie weitere 220 Millionen gekostet. Unsere Planung ist dagegen auf der sicheren Seite. Es stimmt: Seit Ihrer Planung haben sich auch die Steuereinnahmen besser entwickelt. Aber selbst, wenn Sie das alles in die Konsolidierung gesteckt hätten, wären Sie im günstigsten Fall bei einer Neuverschuldung von deutlich über sechs Milliarden gelandet. Die Differenz zu 7,1 Milliarden ist weniger als die Milliarde Unterschied, die wir den Menschen im Land zugesagt haben, um Bildungsgerechtigkeit, Betreuung und kommunales Überleben zu sichern, Aufgaben, die bei Schwarz-Gelb unter die Räder gekommen waren. 350 Millionen von dieser Milliarde sollen den Kommunen zur Verfügung stehen. Das haben Sie von der CDU sogar hier im Landtag mit beschlossen!

Unter dem Strich streiten wir über 500 bis 600 Millionen Euro Unterschied für mehr Vorsorge und weniger

Reparatur – ein Prozent des Haushaltsvolumens. Und Sie machen daraus eine Frage von Leben oder Tod.

Der Haushaltsentwurf, den ich heute vorlege, muss zwangsläufig auf der übernommenen Struktur aufbauen. Mit den von uns vorgenommenen Korrekturen hat er ein Ausgabenvolumen von 55,8 Milliarden Euro. Bei einer guten Milliarde Euro (1,1 Mrd. Euro) für den Politikwechsel, reden wir also von rund zwei Prozent des Gesamtbudgets, die wir in die Bereiche Kommunen, Betreuung und Bildung investieren werden. Das zahlt sich in Zukunft für uns alle aus.

Ich will Ihnen beispielhaft einige Eckpunkte im Bereich der Ausgaben kurz vorstellen.

Allein 350 Millionen Euro stellen wir an Konsolidierungshilfen zusätzlich bereit, um unsere notleidenden Kommunen wieder handlungsfähig zu machen. Mit den bereits mit dem Nachtrag 2010 etatisierten Mehrausgaben für das GFG 2010 (Beteiligung der Kommunen an der Grunderwerbsteuer, Entfrachtung des GFG) in Höhe von 300 Millionen Euro stehen sich die Kommunen um rund 650 Millionen Euro strukturell besser als unter der alten Landesregierung.

Um 242 Millionen Euro stocken wir die Mittel für die frühkindliche Bildung auf: für eine qualitativ bessere und für eine gebührenfreie Betreuung im letzten Jahr vor der Einschulung. .

Für die geplante Abschaffung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2011/2012 stehen 125 Millionen Euro zur Verfügung.

Bessere Bildung ist ein Markenzeichen von Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen – und dafür haben uns auch die Bürger im Land gewählt. Es ist kein Zufall, dass der Einzelplan des Ministeriums für Schule und Weiterbildung mehr als 25 Prozent (14,32 Mrd. Euro – entsprechen 25,65 Prozent) des Gesamthaushaltes 2011 ausmacht.

Wer sich nun heute hinstellt und sich den Heiligenschein der Haushaltssanierung aufsetzt, der sollte so ehrlich sein und die Gründe für die zeitweise Abnahme der Neuverschuldung nennen. Die Senkung von Ausgaben war nicht der Grund. Denn die hat es in den letzten 20 Jahren in genau drei Fällen gegeben! Das Ausgabevolumen hat auch in schwarz-gelber Regierungszeit stetig zugenommen. Und das hat Gründe: Ich nenne zum Beispiel nur Tarifsteigerungen und Versorgungsausgaben. Der allergrößte Teil des Haushalts ist nicht zu beeinflussen.

Mit rund 21,9 Milliarden Euro Personalausgaben – also knapp 40 Prozent der Gesamtausgaben – bindet die Position Personal einen erheblichen Teil der Haushaltsmittel. Davon entfallen allein auf die Kernbereiche Schule, Innere Sicherheit, Justiz und Finanzverwaltung (einschließlich ihrer Versorgungsausgaben) rund 90 Prozent. Das sind 90 Prozent in Bereichen, in denen niemand ernsthaft eine Kürzung vorschlägt. Oder gibt es jemanden, der weniger Lehrer, weniger Polizisten, weniger Lebensmittelkontrolleure, weniger Personal in den Justizvollzugsanstalten will? (Schule 54%, Polizei 16 %, Justiz 11%, Steuerverwaltung 8,5%) Diese unbequemen Fragen muss sich jeder stellen – vor Antworten haben Sie von der Opposition sich bisher gedrückt.

Die Folgen: Heute schon stellen Pensionen mit rund 5,5 Milliarden Euro rund zehn Prozent des Haushalts. Jedes Jahr kommen für Pensionen und Beihilfen rund 300 Millionen Euro dazu. Im Jahr 2030 werden die Pensionen bereits 7,8 Milliarden Euro ausmachen - und zwar ohne Berücksichtigung von Besoldungserhöhungen.

Das Defizit im Landeshaushalt war und ist nicht nur eine Frage hoher Ausgaben, sondern auch mangelnder Einnahmen. Übrigens auch deshalb nicht, weil NRW die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben hat.

Auf die Einwohnerzahl umgerechnet gibt Nordrhein-Westfalen mit diesem Haushalt 3.111 Euro pro Person aus. So wenig wie kein anderes Bundesland. In Bayern sind es 3.392 Euro, in Hessen 3.494 Euro, in Niedersachsen 3.141 Euro, in Baden-Württemberg 3.271 Euro etc.

Das, meine Damen und Herren, macht die weitere Drosselung von Ausgaben noch schwieriger als anderswo. Trotzdem werden wir uns alle Ausgabepositionen dezidiert vorknöpfen, um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung zu durchleuchten und gegebenenfalls Aufgaben zur Disposition zu stellen. Nordrhein-Westfalen hat – anders als immer wieder suggeriert – auch nicht die höchsten Schulden, weder bezogen auf die Neuverschuldung noch auf den Schuldenstand. So beträgt nach derzeitigen Erhebungen die Nettokreditemächtigung pro Einwohner 2011 in NRW 405 Euro, in Rheinland-Pfalz sind es 447 Euro, im Saarland 508 Euro. Von Ländern wie Bremen (1.541 Euro), Berlin (795 Euro) und Schleswig Holstein (450 Euro) möchte ich gar nicht sprechen. (Im Übrigen müssen wir einen Vergleich mit dem Bund auch nicht scheuen: die Kreditfinanzierungsquote liegt für NRW in 2011 bei 13%, der Bund liegt immerhin bei knapp 16%.)

Wenn Nordrhein-Westfalen bei den Pro-Kopf-Ausgaben im bundesweiten gut dasteht, gleichzeitig aber zwischen

Einnahmen und Ausgaben ein solches Defizit klafft, dann stimmt etwas nicht in der Finanzbeziehung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt.

Die Feststellung ist schmerzhaft, aber sie ist nicht rot oder grün, sie ist auch nicht schwarz und gelb. Sie gilt für uns alle und nicht nur in Nordrhein-Westfalen: wenn wir über die Schuldenbremse nicht nur reden, sondern sie erreichen wollen, dann geht das nicht nur mit beherzten Sparanstrengungen, dazu gehört auch eine stabile Entwicklung der Einnahmen. Deshalb muss Landespolitik dafür sorgen, dass die Steuereinnahmen Schritt halten mit den Aufgaben – und dass der Bund die Lasten trägt, die er für Länder und Kommunen verursacht, statt mit seiner eigenen Haushaltskonsolidierung weitere Löcher in unsere Haushalte zu reißen.

Dazu wird diese Landesregierung ihren Beitrag leisten. Mit Initiativen im Bundesrat und mit einer vorsorgenden Politik, die Reparaturkosten in der Zukunft vermeidet. Wir müssen heute die Weichen dafür stellen, dass morgen gut ausgebildete Bürgerinnen und Bürger ein gutes Einkommen haben und Steuern zahlen, anstatt ohne Ausbildung und ohne Perspektive die so genannten Pflichtausgaben weiter explodieren zu lassen.

Die Erträge einer solchen vorsorgenden Politik der Landesregierung können sich derzeit noch nicht in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 widerspiegeln. Sie sieht – auf Basis des Kabinettsbeschlusses vom 21. Dezember 2010 – vor, dass die Neuverschuldung schrittweise auf 6,6 Milliarden Euro in 2014 zurückgeht. Die Verbesserungen auf der Steuereinnahmenseite wie auch auf der Ausgabenseite im Rahmen der Ergänzungsvorlage sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Insoweit werden sich die Zahlen noch deutlich verbessern.

Haushaltspolitik ist kein geeigneter Schauplatz für aufgeplusterte Gesten – schon gar nicht von Leuten, die an der Regierung eine schlechte Leistung geboten haben. Haushalt, um noch einmal den Kölner Finanzwissenschaftler Thöne zu zitieren, ist viel Klein-Klein. Der Aufgabe stellen wir uns ebenso wie der Herausforderung, nur solche Lasten auch nachfolgenden Generationen zuzumuten, von denen die, die nach uns kommen, auch etwas haben.

Um das Bild von Herrn Laumann aufzugreifen, der gern davon redet, wir würden unseren Kindern Schuldscheine in den Tornister stecken: Wir haben die verdammte Pflicht, auch in der Finanzpolitik auf Nachhaltigkeit zu achten und die Aufgaben des Landes mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler so wirtschaftlich wie

möglich zu erledigen. Aber wir haben eben auch diese Aufgaben zu erledigen, mit denen wir unser Land auf eine zukunftsfeste Basis stellen. Und im Zweifel ist uns daher ein Kind mit einem kreditfinanzierten Tornister lieber als eines ohne Tornister.

Vielen Dank.